

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0354/2022  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.09.2022	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag zwei Notarzteinsatzfahrzeuge für den Rettungsdienst zu beschaffen.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				0,00 €	83.000 €
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>				0,00 €	83.000 €
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ist Bergisch Gladbach als große Kreisangehörige Stadt Trägerin der Rettungswache. Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Rettungsbedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Gegenwärtig sind drei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) eingesetzt: zwei Fahrzeuge täglich 24 Stunden, ein Fahrzeug täglich 12 Stunden. Darüber hinaus werden ein Reserve-NEF, um technische Ausfälle der regulären NEF kompensieren zu können, sowie ein zusätzliches Fahrzeug als Spitzenbedarfsfahrzeug vorgehalten.

Im Rettungsdienstbedarfsplan ist vorgesehen, dass die im Rettungsdienst eingesetzten NEF nicht älter als fünf Jahre sein und eine Laufleistung von 180.000 Kilometer nicht überschritten werden sollen. Hintergrund ist, stets moderne und wirtschaftliche Fahrzeuge zu betreiben. Reservefahrzeuge können allerdings auch Fahrzeuge sein, die diese Kriterien zwar nicht mehr erfüllen, ein weiterer Betrieb allerdings zustandsabhängig dennoch sinnvoll und wirtschaftlich ist. Da die Reservefahrzeuge aber auch regelmäßig benötigt und genutzt werden, ist eine Nutzung auch hier begrenzt und sollte eine Einsatzdauer von sieben Jahren möglichst nicht überschreiten.

In der Jahresmitte 2024 erreicht das Reserve-NEF das Betriebsalter von sieben Jahren, während das Spitzenbedarfsfahrzeug diese Grenze bereits überschritten haben wird. Um sicherzustellen, dass diese Fahrzeuge Mitte 2024 ersetzt werden können, ist es angesichts der gegenwärtigen Lieferzeiten von rund 18 Monaten unerlässlich, die Ersatzbeschaffungen noch in 2022 auf den Weg zu bringen. Pandemiebedingt haben sich die Lieferzeiten der für die Notarzteinsatzfahrzeuge benötigten Basisfahrzeuge mehr als verdoppelt. Die Gesamtzahl der eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeuge erhöht sich durch diese Beschaffungen nicht.

Aus Gründen des Umweltschutzes ist es wünschenswert, vollelektrische Fahrzeuge als NEF einzusetzen. Dabei muss aber unter allen Umständen sichergestellt sein, dass die anfallenden Einsätze jederzeit sicher bedient werden können. Insbesondere müssen Fahrzeugausfälle durch mangelnde Batteriekapazität absolut ausgeschlossen sein. Bisher gibt es keine Erfahrungswerte mit vollelektrischen NEF. Erste Tests mit entsprechenden Fahrgestellen im Einsatzdienst zeigen, dass die Reichweitenangaben der Fahrzeughersteller sich nicht auf Einsatzfahrten übertragen lassen. Daraus folgt, dass die Ladekapazitäten von elektrisch betriebenen NEF im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergisch Gladbach mit hoher Wahrscheinlichkeit - noch - nicht ausreichen werden. Die ständige Einsatzbereitschaft eines NEF kann daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht mit einem Elektroantrieb sichergestellt werden.

Trotzdem bemühen sich die EBGL GmbH und FB 10 derzeit intensiv darum, ein als NEF

ausgebautes Vorführfahrzeug mit Elektroantrieb leihweise im Einsatzdienst testen zu können. Es ist aber gegenwärtig nicht damit zu rechnen, dass dies noch in 2022 durchführbar ist. Daher werden die aus einem möglicherweise in 2023 durchführbaren Test gewonnenen Erkenntnisse erst in zukünftige Beschaffungen einfließen können. Vorbereitend wird aber bereits jetzt nachhaltig geprüft, ob und wie die für die E-Mobilität im Rettungsdienst erforderliche Ladeinfrastruktur frühzeitig vorbereitet und mit dem Betrieb einer Photovoltaik-Anlage kombiniert werden kann.

Die Neubeschaffung der beiden Fahrzeuge ist wie folgt geplant:

- Die Beschaffung erfolgt durch die EBGL GmbH durch europaweite Ausschreibung.
- Die Mietzahlungen beginnen voraussichtlich ab Mitte 2024.
- Die Miete je Fahrzeug beträgt jährlich rund 41.500 € brutto (Stand: 24.06.2022)

Mieten und Unterhaltskosten sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.